

SITZUNGSVORLAGE

Gremium Gemeinderat Drucksache Nr. 2021/035

öffentlich am 08.02.2021 Federführung Hospitalstiftung zum Heiligen

Geist

Sachbearbeiter Stefan Bär Stand 28.01.2021 Aktenzeichen 892.214

Mitwirkung

Wirtschaftsplan 2021 der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist

- Beschlussfassung

(Anmerkung: Bei Angelegenheiten der Hospitalstiftung handelt der Gemeinderat in seiner Funktion als Stiftungsrat.)

Beschlussvorschlag

Der Stiftungsrat beschließt den Wirtschaftsplan 2021 der Hospitalstiftung mit einem Volumen von 4.199.134 Euro.

Sachdarstellung

2021 ist das fünfte volle Geschäftsjahr des städtischen Pflegeheims am neuen Standort. Die aktuellen Pflegesätze gelten ab 01.01.2021 bis 28.02.2022. Der Einrichtungseinheitliche Eigenanteil liegt in den Pflegegraden zwei bis fünf bei rund 2.908 Euro pro Bewohner*in und Monat.

Demnächst findet die Covid-19 Schutzimpfung für die Bewohner*innen und die Beschäftigten statt. Die Impfquote liegt bei über 80 %. Es gab während der zweiten Corona-Welle von Oktober 2020 bis Januar 2021 keinen Ausbruch im Pflegeheim.

Die Mieten im Kohlerhaus wurden zuletzt zum 01. Juni 2020 neu festgesetzt. 2021 sind keine Mieterhöhungen vorgesehen.

Der Hospitalstiftung stehen 397.486 Euro Finanzierungsmittel zur Verfügung, um Kredite, Abschreibungen, Investitionen und Jahresfehlbetrag in dieser Höhe finanzieren zu können.

Auswirkungen auf das Klima x Nein

☐ Ja, positiv☐ Ja, negativ☐ Begründung:

2021/035 Seite 1 von 3

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Anlage

Anlagen Beschluss Wirtschaftsplan 2021

2021/035 Seite 2 von 3

2021/035 Seite 3 von 3